

Windpark Reinstedt Nord 2x V162 NH 169m 6,2 MW

15.1.a.8 Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 BauGB

Im Rahmen des Genehmigungsantrags für zwei Windenergieanlagen (WEA),

WEA-Nr.	X ETRS32	Y ETRS32	Gauß-Krüger LS 150 Rechtswe	Gauß-Krüger LS 150 Hochwer	Typ	Naben- höhe in	Gesamt- höhe in	Leistung in kW	Gemarku	Flur	Flurstü
WEA 14	665024	5738340	4458125	5737661	V162	169	250	6200	Reinstedt	8	13
WEA 15	665391	5738262	4458488	5737569	V162	169	250	6200	Reinstedt	8	15

V162 mit 169 m Nabenhöhe verpflichtet sich die Juwi GmbH nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung, das Vorhaben auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung (einschließlich der Fundamente und aller vom Genehmigungsantrag erfassten Leitungen) innerhalb von 6 Monaten zu beseitigen. Die Juwi GmbH verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft vor Baubeginn nachzuweisen.

Die Anlagen sind in den beiliegenden Lagenplänen (**Anlage 1**), welche Gegenstand der Rückbauverpflichtung sind, türkis schraffiert gekennzeichnet.

Diese Verpflichtungen gelten auch für alle Rechtsnachfolger. Ich verpflichte mich dazu, die Rechtsnachfolger über die bestehende öffentlich-rechtliche Rückbauverpflichtung zu unterrichten.

Brandis, den 27.03.2023

i.V. 
Jeannine Quellmalz

i.V. 
Elisabeth Jüscke